

Geschätzter Grossratspräsident, Damen und Herren Regierungsräte, liebe Ratskolleginnen und -kollegen

Zwischenzeitlich wissen wir, dass die 77. Weltgesundheitsversammlung (WHA) der WHO die internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) am 1. Juni 24 angepasst haben, - und sich darauf geeinigt und konkrete Zusagen gemacht haben, die Verhandlungen über ein globales Pandemieabkommen spätestens innerhalb eines Jahres abzuschliessen.

*Der Bund schreibt: Die Annahme der Anpassungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften IGV (2005) durch die WHA bindet die Schweiz noch nicht daran. Die Schweiz wird nun nach den geltenden nationalen Verfahren und gemäss den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen entscheiden, ob sie diese Anpassungen gutheissen oder ablehnen will. Diese Entscheidung trifft die Schweiz souverän.* Ich hoffe, dass der Bund die Timeline im Griff hat. Und dass er auf die vertraglich vorgeschriebenen Publikationsfristen besteht, dass diese eingehalten werden. Die nun verabschiedeten Fristen sind kurz. Es ist elementar, dass die direkte Demokratie auch in diesem Prozess gelebt werden kann. Das bedeutet, dass die Anpassungen den eidgenössischen Räten zur Debatte und Genehmigung vorgelegt werden müssen und dass die Kantone nach Art. 55 Abs. 1 BV an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mitwirken können. Dies ist wichtig, angesichts der gesellschaftlichen Verwerfungen und des Vertrauensverlusts in Teilen der Bevölkerung gegenüber Regierung und Parlament. Eine breite transparente und demokratische Diskussion über die finalen Textentwürfe beider Abkommen im Parlament ist notwendig. Dies, um Vertrauen und gesellschaftlichen Frieden zu bewahren.

Der RR bedauert und kritisiert in seiner Beantwortung, dass kein Vertreter der Kantone Teil der Schweizer Verhandlungsdelegation war. Was hat er konkret dagegen unternommen? Oder was gedenkt er konkret zu unternehmen?

*Weiter schreibt der Bund: In Bezug auf das WHO-Pandemieabkommen konnte bis zur Versammlung in Genf keine Einigung erzielt werden. Somit lag kein Text vor, welcher der Weltgesundheitsversammlung zur Verabschiedung vorgelegt werden konnte. Die Weltgesundheitsversammlung hat entschieden, dass die Verhandlungen zum Pandemieabkommen maximal um ein Jahr verlängert werden. Das Resultat soll spätestens der 78. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2025 vorgelegt werden.*

Etwas erstaunt bin ich, dass die WHO nicht laut und in aller Öffentlichkeit die Neuerungen und Anpassungen erörtert, wenn es sauber und transparent ist und zum Wohle der Gesundheit aller Menschen wie 1948 bei der Gründung festgehalten wurde.

Unsere Verfassungsrechte müssen wir hochhalten. Gerade in Zeiten, wo demokratische Rechte weltweit gesehen abnehmen, möchte ich eine Beschneidung derselben in unserem Land resp. Kanton nicht Vorschub geben.

Ob es nun die Überweisung dieser MO resp. Standesinitiative braucht, über lasse ich Ihnen.

Ich werde es tun, zusammen mit einer Minderheit der Fraktion Die Mitte / EVP. Es gilt den Druck auf den Bundesrat zu erhöhen, von der Ausstiegsklausel, dem Opting-out, aus den angenommenen und ergänzten IGV unbedingt Gebrauch zu machen und damit die nötige Zeit einer breitabgestützten Diskussion Raum zu geben.

Und - Gerade in vielen Aufgaben betr. Gesundheitsversorgung sind die Kantone im Lead. Für die Kantone und Gemeinden erfolgen neue Pflichten Es ist somit ein direktes kantonales Anliegen.